



## **Revision der Handelsregisterverordnung (2007)**

Anlässlich der umfassenden Revision des Gesellschaftsrechts hat der Bundesrat auch die Handelsregisterverordnung einer vollständigen Überarbeitung unterzogen. Sie tritt zusammen mit der Modernisierung des GmbH-Rechts sowie der Neuregelung des Revisions-Rechts per 1. Januar 2008 in Kraft.

## **Neuerungen in der Registerführung**

Nachdem sämtliche Kantone heutzutage das Handelsregister elektronisch führen und verwalten, wird in diesem Punkt die Verordnung lediglich der aktuellen Praxis angepasst. Sowohl das Tages- als auch das Hauptregister sind mittels elektronischer Aufzeichnung zu führen.

Neu sind die öffentlichen Daten des Zentralregisters des Eidgenössischen Amtes für Handelsregister (EHRA) über die Internetdatenbank Zefix ([www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)) unentgeltlich zugänglich. Analog dazu haben die Kantone die Einträge im Hauptregister für Einzelabfragen im Internet kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen haben die zuständigen Handelsregisterämter direkt vor Ort Einsicht in das Hauptregister, in die Anmeldung und in die Belege zu gewähren. Ausserdem erstellen sie beglaubigte Auszüge sowie Kopien von Anmeldungen und von Belegen. Sowohl die Einsicht wie auch die Kopien sind nach wie vor kostenpflichtig.

Konsequenterweise können Anmeldungen an das Handelsregister neuerdings auf Papier wie auch in elektronischer Form eingereicht werden. Elektronische Anmeldungen und Belege müssen dazu mit einem qualifizierten Zertifikat im Sinne der Verordnung über die elektronische Signatur (VZertEs) versehen werden. Wo beglaubigte Unterschriften verlangt werden, sind diese aber nach wie vor real zu hinterlegen.

Jede im Handelsregister eingetragene Rechtseinheit erhält neu eine unveränderliche Identifikationsnummer.

